



DGUF-Büro  
An der Lay 4  
D - 54578 Kerpen-Loogh  
Tel.: 06593 - 98 96 42  
Fax: 06593 - 98 96 43  
Email: buero@dguf.de  
Web: www.dguf.de

## **Geschäftsordnung des DGUF-Arbeitskreises Kulturgutschutz**

**Der DGUF-Arbeitskreis "Kulturgutschutz" hat zum Ziel, Politik und Öffentlichkeit für die Gefahren der Vernichtung von Kulturgut zu sensibilisieren, und darauf hinwirken, dass die Gesetzgebung in Deutschland verbessert wird. Ein besonderes Anliegen des Arbeitskreises ist es, auf das zentrale Problem des fehlenden Herkunftsnachweises für Antiken aufmerksam zu machen. Der Arbeitskreis fordert eine sach- und fachgerechte Anwendung des UNESCO-Übereinkommens über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut**

Diese Ziele sollen insbesondere verwirklicht werden durch:

1. Unterstützung des DGUF-Vorstandes durch sachverständige Beratung.
2. Bei Bedarf erarbeitet der Arbeitskreis Empfehlungen und Stellungnahmen.
3. Der Arbeitskreis erstellt für Bürger, Politiker und Journalisten, die sich über Kulturgutschutz informieren wollen, Handreichungen zu einzelnen Aspekten dieses Themenkomplexes.
4. Der Arbeitskreis verfasst außerdem für die Rubrik "Kulturgutschutz" im DGUF-Newsletter und für die Social-Media-Kanäle der DGUF Beiträge.

Der Arbeitskreis verfolgt diese fachpolitischen Ziele stets in enger Abstimmung mit dem DGUF-Vorstand.

### **Organisation und Struktur**

Der Arbeitskreis ist keine rechtsfähige Einrichtung der DGUF. Hinsichtlich der Organisation und Arbeitsweise gelten die Regelungen der DGUF.

Der Arbeitskreis hat eine(n) Sprecher(in), der/die das primäre Bindeglied zwischen DGUF-Vorstand und Arbeitskreis darstellt. Die Mitglieder des Arbeitskreises wählen ihre(n) Sprecher(in) mit einfacher Mehrheit für die Dauer von zwei Jahren, Wiederwahl ist möglich. Der Sprecher/die Sprecherin führt die Geschäfte nach Maßgabe der Beschlüsse und ist befugt, die Arbeit des AK zu organisieren und Aufgaben an andere Mitglieder des Arbeitskreises zu übertragen.

Der Arbeitskreis ist ehrenamtlich tätig und hat keine eigenen Finanzmittel. Im Bedarfsfall kann der Arbeitskreis die Erstattung von Auslagen beantragen.

### **Arbeitsweise**

Um eine stabile Arbeitsgrundlage für den Arbeitskreis zu gewährleisten, ist eine aktive, kontinuierliche Mitarbeit und Teilnahme erforderlich. Die DGUF erwartet einen durchschnittlichen Zeitaufwand von 4-6 Stunden pro Monat.

Der Arbeitskreis verständigt sich primär via Telefon- oder Skype-Konferenzen und E-Mail. Die Mitglieder des Arbeitskreises treffen sich nach Möglichkeit persönlich bei den jährlichen DGUF-



Tagungen.

Der Arbeitskreis berichtet mindestens einmal im Quartal an den DGUF-Vorstand über seine Arbeit und stimmt sich über weitere Schritte ab. Der Arbeitskreis berichtet auf den Mitgliederversammlungen der DGUF.

### **Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im Arbeitskreis Kulturgutschutz ist beim Vorstand der DGUF zu beantragen ([vorstand@dguf.de](mailto:vorstand@dguf.de)) oder erfolgt durch Berufung. Sie setzt die Mitgliedschaft in der DGUF voraus. Über die Aufnahme eines Mitgliedes in den Arbeitskreis Kulturgutschutz entscheidet der Vorstand.

Zu korrespondierenden Mitgliedern können Personen ernannt werden, die keine DGUF-Mitglieder sind, sich aber für die Aufgaben und Ziele des Arbeitskreises engagieren möchten.

Der Sprecher/die Sprecherin des Arbeitskreises muss DGUF-Mitglied sein.

Kommt ein Mitglied des Arbeitskreises dauerhaft seinen Aufgaben nicht nach oder verstößt es grob gegen die Interessen des Arbeitskreises, kann es durch den DGUF-Vorstand abberufen werden. Ein Mitglied des Arbeitskreises kann seinerseits die Mitgliedschaft jederzeit durch schriftliche, formlose Mitteilung an den Sprecher des Arbeitskreises und den geschäftsführenden DGUF-Vorstand beenden.

### **Zeitliche Befristung**

Der Arbeitskreis Kulturgutschutz ist zeitlich unbefristet. Er wird allerdings längstens alle zwei Jahre vor der DGUF-Mitgliederversammlung seine Zielsetzung und die dafür geplanten Maßnahmen überdenken und ggf. aktualisieren. Dies geschieht in Absprache und Übereinstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand. Eine Auflösung kann durch den geschäftsführenden Vorstand erfolgen.



DGUF-Büro  
An der Lay 4  
D - 54578 Kerpen-Loogh  
Tel.: 06593 - 98 96 42  
Fax: 06593 - 98 96 43  
Email: [buero@dguf.de](mailto:buero@dguf.de)  
Web: [www.dguf.de](http://www.dguf.de)

